

Atemschutzmaske FFP2

9601

Partikelfiltrierende Halbmaske

PRODUKTBESCHREIBUNG

Allgemeines

Atemschutzmaske für den Schutz gegen feste, wässrige und nicht flüchtige flüssige Aerosole (Feinstäube) nach der Schutzstufe FFP2 (EN 149:2001) bis zum 10-fachen des Grenzwertes.

Besondere Eigenschaften und Prüfnormen

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 nach ÖNORM EN 149:2001

Anwendungsgebiete



Schleifen von Farben, Lacken, Holz, Stein/Quarzstäube, Schleifen von Eisen/Stahl.

Achtung: Für krebserregende Stoffe wie z. B. Eichen- und Buchenholzstäube unbedingt Schutzstufe FF P3 verwenden! Dieses Produkt schützt den Träger nicht vor Gasen, Dämpfen und Lösemitteln bei Lackierarbeiten.

Achtung: Atemschutzmaske bei Beschädigungen, hohem Atemwiderstand oder am Ende einer Schicht auswechseln und entsorgen.

Das Produkt darf nur in ausreichend belüfteten Arbeitsbereichen verwendet werden, die genügend lebensnotwendigen Sauerstoff enthalten.

Der Träger der Atemschutzmaske muss, wie bei der Verwendung aller Atemschutzvorrichtungen, zuerst in der richtigen Anwendung des Produkts unterrichtet werden.

Bitte beachten Sie unsere **ARL 071 - Arbeitsrichtlinie Atemschutz**.

WEITERE HINWEISE

Haltbarkeit/Lagerung

Maximal 3 Jahre in Originalverpackung.

Geöffnete Gasfilter sind max. 6 Monate verwendbar.

Max. eine Arbeitsschicht oder ein Arbeitstag lang verwenden.

Wenn der Einatemwiderstand stark ansteigt, ist die Atemschutzmaske sofort zu wechseln!

Nicht in den Lackierräumen hängen lassen!

Die Aktivkohle holt sich permanent die Schadstoffe aus der Umgebungsluft, bis sie gesättigt ist. Daher ist die Maske nach Gebrauch sofort luftdicht in der Atemschutzbox aufzubewahren!